



Presseinformation

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Nr. 15 / 2012

Kiel, Freitag, 13. Januar 2012

Innen und Recht / 1,1-Promille-Grenze

Gerrit Koch: Sanktionsmöglichkeiten gegen Alkoholsünder im Straßenverkehr sind ausreichend

Zu den Forderungen von TÜV und Dekra, die Grenzwerte für alkoholisierte Autofahrer deutlich herabzusetzen und schon ab 1,1 Promille zur medizinisch-psychologischen Untersuchung vorzuladen, erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille beginnt nach ständiger Rechtsprechung der Bereich der absoluten Fahruntauglichkeit. Wer als Kraftfahrer so viel Alkohol im Blut hat, gilt allein deswegen und ohne dass der Beweis des Gegenteils möglich wäre, als unfähig, am motorisierten Straßenverkehr teilzunehmen und macht sich strafbar.“ Die Unfallgefahr sei im Vergleich zu einem nüchternen Verkehrsteilnehmer um ein Zehnfaches erhöht. Auch ein Alkoholpegel, der sich bereits in der Nähe dieses Wertes bewege, führe zur Unfähigkeit, ein Kfz verkehrssicher zu führen. Insofern sei die Forderung der Verkehrsexperten nicht völlig aus der Luft gegriffen, so Koch.

„Die Straßenverkehrsbehörde kann allerdings auch schon heute eine medizinisch-psychologische Untersuchung ab einem Promillewert von 1,1 und sogar darunter anordnen, wenn Anzeichen für Alkoholmissbrauch vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Verkehrsteilnehmer schon mehrfach alkoholisiert im Straßenverkehr aufgefallen ist. Insofern sehe ich keinen akuten politischen Handlungsbedarf.“ Er appelliere allerdings an die Vernunft der Autofahrer, sich unter dem Einfluss von Alkohol grundsätzlich nicht hinter das Steuer zu setzen, so Koch abschließend.

www.fdp-sh.de